

PFLEGEKAMMER IN NRW?! EURE MÖGLICHKEIT DER EINFLUSSNAHME

Du willst jetzt aktiv werden? Oder für die
Pflegekammer kandidieren?
Melde dich hier: fb03.nrw@verdi.de

PFLEGEKAMMER - PROTEST - VOLLBEFRAGUNG!

Das Wichtigste zuerst: Die Wahl zur Pflegekammer ist eingeleitet. Es kommt jetzt auf euren Protest an. Sichtbar in der Öffentlichkeit und in euren Betrieben. In vielen Städten gibt es Bündnisse gegen die Kammer. Kontaktiert und unterstützt sie, tretet der großen facebook-Gruppe „Nein zur NRW Pflegekammer!“ bei (siehe QR-Code). Achtet auf weitere Ankündigungen zu Protesten.

Der Pflegekammer fehlt eine demokratische Legitimation. Alle 200.000 Pflegefachkräfte müssen nach ihrer Meinung gefragt werden.

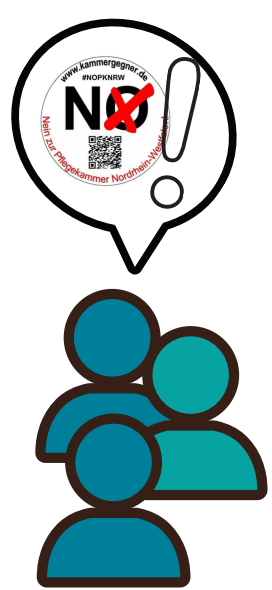
DESHALB FORDERN WIR DIE VOLLBEFRAGUNG

Diese bittere Pille müsst ihr schlucken: In der Kammer registrieren, um wählen zu können. Aber: Ihr könnt dann Listen wählen, die sich für die Vollbefragung einsetzen. Nur Mitglieder der Kammer können letztendlich an der **Vollbefragung** teilnehmen!

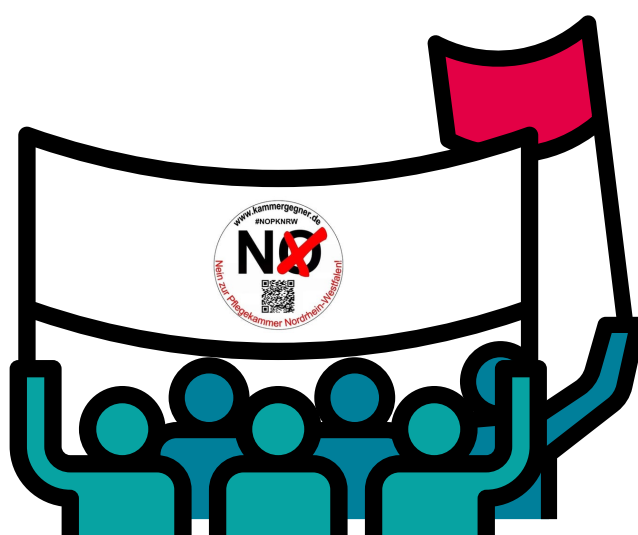
REGISTRIEREN UND ABSTIMMEN!

EUER PROTEST IST WICHTIG UND RICHTIG!

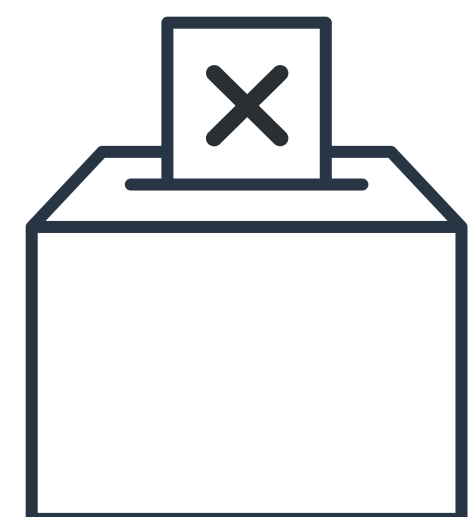
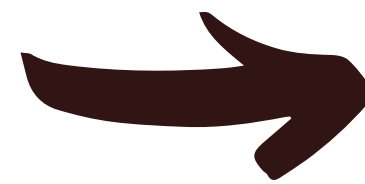
Nur euer Protest bringt weitere Kolleginnen und Kollegen auf die Straße und in die Öffentlichkeit. Euer Protest und die Kammerwahlen gehen Hand in Hand!



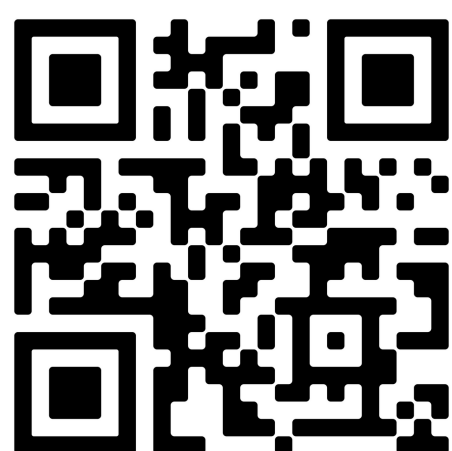
Kolleg:innen informieren!



Registrieren und protestieren!



Vollbefragung durchsetzen und abstimmen!



ver.di-Beitritt

Demos gegen die Pflegekammer

10.11.21 Demo Düsseldorf Landtag
13.11.21 Demo Dortmund
17.11.21 Demo Düsseldorf Landtag
11.12.21 Demo Essen
19.02.22 Demo Bielefeld
... Dortmund 13.11. 15 Uhr
gegenüber Hauptbahnhof
(Platz der deutschen Einheit)

Abschlusskundgebung 17 Uhr Friedensplatz



**Bündnis
FB-Gruppe**



Auf der Rückseite

PFLEGEKAMMER IN NRW!

ANTWORTEN AUF HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die Pflegekammer „ins Leben gerufen“?

Die gesetzlichen Grundlagen für die Pflegekammer finden sich im Heilberufsgesetz NRW. Hierzu wurden im Juni 2020 das Gesetz zur Errichtung der Pflegekammer beschlossen und kurz darauf veröffentlicht. Die Pflegekammer ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts mit Sitz in Düsseldorf.

Wer muss der Kammer beitreten?

Das Heilberufsgesetz NRW sieht in § 42 vor, dass der Arbeitgeber auf Anforderung des Errichtungsausschusses die meldepflichtigen Daten der Beschäftigten an den Errichtungsausschuss übermitteln muss. Das sind:
Vor- und Familiennamen, frühere Namen, Geburtsdatum, Geschlecht, Dienst- und Privatanschrift, Berufsbezeichnung.
Sollte sich der Arbeitgeber weigern, kann ihm ein Bußgeld in Höhe bis zu 50.000 Euro angedroht werden.

Was geschieht, wenn ich mich nicht registrieren lasse und nicht der Kammer beitrete?

Es besteht eine Meldepflicht nach § 1 Abs. 2 der Meldeordnung. Bei Verstößen kann ein Zwangsgeld bis zu 2.000,00 € verhängt werden.

Wie kommt die Pflegekammer an meine Daten?

Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und sonstige Arbeitgeber von Kammermitgliedern sind verpflichtet, der Kammer auf Anforderung des Vorstandes des Errichtungsausschusses die Daten zur Erfassung der Kammermitglieder zu übermitteln.
Der Errichtungsausschuss hat die Arbeitgeber aufgefordert, die Daten der beschäftigten Pflegefachpersonen zu melden.

Was kostet mich die Pflichtmitgliedschaft in der Pflegekammer?

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird in der noch zu wählenden Kammerversammlung festgelegt.
Aufgrund der Anschubfinanzierung von derzeit 5 Millionen Euro wird der Kammerbeitrag zunächst lt. Empfehlung des Errichtungsausschusses bei ca. 5 Euro liegen.
Es ist nicht auszuschließen, dass der Pflichtbeitrag zur Pflegekammer perspektivisch ansteigen wird. In RLP beträgt der Kammerbeitrag rd. das Doppelte.

Wann wird die Kammerversammlung gewählt?

Die Wahlen zur Kammerversammlung werden vom 11.2. - 1.3. stattfinden.

Wie steht ver.di zur Pflegekammer?

Wir stehen unter der Überschrift „Pflege in NRW braucht keine Kammer, sondern mehr Personal“ kritisch zur Pflegekammer. Insbesondere bemängeln wir die fehlende demokratische Legitimation der Kammer.
Die Durchführung der Befragung von rd. 1.500 Pflegekräften in 2018 war fragwürdig und intransparent. Sie ist entgegen anderen Verlautbarungen nicht aussagekräftig. Vor diesem Hintergrund fordern wir eine Vollbefragung aller Kammermitglieder zur Zukunft der Pflegekammer.

Kann ich mich mit einer Klage gegen die „Zwangsmitgliedschaft“ wehren?

Wenn sich Pflegekräfte gegen die Registrierung wehren wollen, können sie den Meldebogen und die Berufsurkunde nicht übersenden. Dann kann gegen sie ein Bußgeld verhängt werden; ein erfolversprechendes Vorgehen dagegen ist nicht ersichtlich.

Die Rechtsfrage der Pflichtmitgliedschaft in der Kammer ist durch Verfahren in anderen ver.di-Landesbezirken als geklärt anzusehen; ein rechtliches Vorgehen gegen die Kammermitgliedschaft ist nicht erfolversprechend.

Welche Pflichten ergeben sich für Kammermitglieder?

Die Pflegekammer wird von jedem Pflichtmitglied die Teilnahme an Fortbildungen einfordern. Die Teilnahme an den Fortbildungen wird vermutlich notwendig sein, um die Anerkennung als Pflegekraft behalten zu können.

Die Pflegekammer kann nicht festlegen, dass die Übernahme der Fortbildungskosten und die Freistellung zur Teilnahme an den Fortbildungen durch den Arbeitgeber erfolgen muss.

Die Pflegekammer hat das Ziel, eine Berufsordnung zu erlassen. Daraus ergeben sich Pflichten für Pflegefachkräfte. Dies kann z.B. die vollständige Dokumentation des Pflegeprozesses darstellen. Grundsätzlich richtig. Das Grundproblem ist jedoch: Die Berufsordnung hat keinen Einfluss auf das Handeln des Arbeitgebers. Was ist, wenn hierzu z.B. die Zeit durch zu wenig Personal fehlt? Womöglich handelt es sich hierbei nicht um individuelles Fehlverhalten der Pflegekraft, sondern um Organisationsversagen.

Was für einen Vorteil habe ich durch die Pflegekammer?

Die Pflegekammer hat den Anspruch, das Qualitätsniveau in der Pflege zum Wohle der zu Pflegenden anzuheben. Die Verantwortung für eine Verbesserung des Qualitätsniveaus wird hierdurch auf die Pflegekräfte verlagert. Wo bleibt die Verantwortung deines Arbeitgebers für eine qualitativ hochwertige Pflege unter guten Arbeitsbedingungen und ausreichendem Personal?

Darüber hinaus besteht der Anspruch seitens der Pflegekammer, Lobbyarbeit zu leisten.

Was ist die Kammerversammlung?

Die Kammerversammlung ist das „Parlament“ der Pflegekammer. Die Kammerversammlung setzt z.B. die Höhe der Beiträge fest. Es wird eine Aufteilung der Kammermitglieder nach zwei Wahlgruppen geben

- „interdisziplinäre Pflege“ (z.B. Krankenhäuser, Hospize)
- „Altenpflege“ (z.B. Seniorenzentren, ambulante Pflege)

Die Anzahl der zu wählenden Kammermitglieder steht derzeit noch nicht abschließend fest.

Die Wahlperiode der Kammerversammlung beträgt fünf Jahre.

Wird ver.di zu den Kammerwahlen mit eigenen ver.di-Liste teilnehmen?

ver.di wird in allen fünf Wahlkreisen der Regierungsbezirke Köln, Münster, Arnsberg, Düsseldorf, Detmold mit einer ver.di-Liste an den Wahlen teilnehmen.